

An alle Besucher unseres Berglusthauses!

Das Berglusthaus ist ein Wochenend- und Ferienheim des Schwarzwaldvereins e.V. Ortsgruppe Hohbühl. Das Berglusthaus steht regelmäßig an den Wochenenden und Feiertagen den Mitgliedern sowie Gästen der Ortsgruppe Hohbühl zur Verfügung. Für Ferienaufenthalte gilt Besonderes. Das Berglusthaus ist teilbewirtschaftet. Zum Ausschank kommen Bier, Wein und Sprudel, diese werden von dem jeweiligen Hüttenwart verkauft. Mitglieder anderer Wandervereine haben ebenfalls Zugang zum Berglusthaus. Gruppenübernachtungen sind in jedem Fall vorher beim Hausverwalter anzumelden. Bei kurzfristiger Abmeldungen (10 Tagen vor Aufenthaltsbeginn) wird die volle Übernachtungsgebühr berechnet. Ist eine Anmeldung unterblieben, kann eine Gruppe bei Vollbesetzung des Hauses abgewiesen werden.

Hausordnung

- 1.) Das Berglusthaus ist regelmäßig an den Wochenenden und Feiertagen geöffnet, es sei denn, es wird gegenteiliges in der Tageszeitungen oder im Wanderprogramm bekanntgegeben.
- 2.) Hütten.- und Übernachtungsgebühr siehe Aushang
- 3.) Getränke sind am Hüttenwartstisch abzuholen. Die Hüttengebühr ist unaufgefordert zu zahlen. (Hüttengebühr bei Aufenthalt von 2 Std. oder Benutzung der Küche).
- 4.) Der Duschaum kann bis 9 Uhr nach Anmeldung beim Hüttenwart benützt werden. Der Duschaum sowie die Waschräume sind nach Gebrauch sofort zu reinigen. Gebühr siehe Aushang.
- 5.) Nachtruhe ist von 23 Uhr bis 8 Uhr. Der Hüttenwart ist berechtigt, abends die Hüttenruhe zu verlängern.
- 6.) Das Geschirr ist nach Gebrauch sofort zu spülen und aufzuräumen. Einrichtungsgegenstände wie Decken, Geschirr und ähnl. dürfen nicht ins Freie genommen werden.
- 7.) Kaputtes Geschirr oder Gläser müssen beim Hüttenwart bezahlt werden. Preistafel liegt vor.
- 8.) Die Heizung übernimmt der Hüttenwart.
- 9.) Die Verteilung der Betten und der Matratzenlager übernimmt der Hüttenwart.
- 10.) Aus hygienischen Gründen sind Schlafsäcke (Leinen) oder Bettwäsche erforderlich. (Schlafsäcke können auch beim Hüttenwart gegen eine Gebühr entliehen werden).
- 11.) Ruhe und Ordnung in den Zimmern und Aufenthaltsräumen sollten -mit Rücksicht auf andere - eine Selbstverständlichkeit für jeden Besucher sein.
- 12.) Kochen, Rauchen, offenes Licht, Genuß von Getränken und Schuhputzen auf den Zimmern ist untersagt. Die Mahlzeiten sind in den dafür vorgesehenen Räumen einzunehmen.
Rauchen und offenes Licht ist nur im Aufenthaltsraum erlaubt.
- 13.) Der Aufenthalt in den Schlafräumen ist tagsüber nicht gestattet.
- 14.) Alle, besonders die Gruppenleiter, sorgen morgens für ordentlich zusammengelegte Decken, gelüftete und hergerichtete Betten. Die Schlafräume sind am Abreisetag bis 10.00 Uhr zuräumen und von den jeweiligen Benutzern feucht zu reinigen.
- 15.) Bestehen bei Bezahlung der Hüttengebühr Zweifel, ob jemand Mitglied ist, so ist der Ausweis vorzulegen. (Sollte die gültige Jahresmarke nicht vorhanden sein, so wird die betreffende Person als Nichtmitglied behandelt.)
- 16.) In den Wintermonaten kann während der Woche nur übernachtet werden, wenn eine Mindesthüttengebühr von 25,00 € täglich gesichert ist.
- 17.) Hunde können nicht ins Haus mitgebracht werden. Ein Zwinger steht nicht zur Verfügung.
- 18.) 5 Parkplätze sind beim Haus vorhanden.
- 19.) Den Anordnungen des Hüttenwarts ist unbedingt Folge zu leisten. Er trägt die Verantwortung für das Haus.
Verstöße gegen die Hausordnung können vom Hüttenwart mit Hausverweis geahndet werden.

Der Vorstand